

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.09.2012 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 02.08.2012 wurde ohne weitere Erinnerung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete das Gremium über eine Mail des Ing.-Büro Miller über den katastrophalen baulichen Zustand des Mischwasserkanals im Bereich der Winkler-von-Mohrenfels-Straße / Ringstraße 100. Bei Schachtdeckelangleichungsarbeiten wurde im Bereich des Schachtbauwerkes WVM10 festgestellt, dass Teilbereiche in diesem Bereich unterspült sind. Grund hierfür sind Axialverschiebungen an den Muffenverbindungen der Kanalrohre, so dass umliegendes Bodenmaterial in den Mischwasserkanal abgeschwemmt wird. Nur der Umstand, dass die Fahrbahndecke einen stärkeren bituminösen Aufbau aufweist, verhinderte bisher einen kapitalen Straßeneinbruch. Die Hohlstellen wurden umgehend mit Beton aufgeholt, so dass keine unmittelbare Gefahr mehr besteht. Die Instandsetzung dieser Haltungen wird auf das kommende Jahr nach Vorlage des Zustandsberichtes über die Kanäle im Gemeindegebiet durch das Ing.-Büro Miller (voraussichtlich GR 04.12.2012) verschoben.
Ein weiterer Kanalschaden ist heute im Bereich der Winkler-von-Mohrenfels-Straße / Hauptstraße festgestellt worden. Auch dieser wird im Rahmen des Gesamtanierungskonzeptes instandgesetzt.
- 1. Bgm. Wersal informierte die Ratsmitglieder an Hand eines Presseartikels darüber, dass Informationen zur StuB wie z.B. das derzeit diskutierte Gutachten auf der Homepage der Stadt Erlangen eingesehen werden können.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über eine Pressemitteilung zum „Städte-ranking“
- 1. Bgm. Wersal verwies auf das Schreiben des Bayer. Innenministers Herrmann vom 17.08.2012, welches als Tischvorlage ausliegt und in dem dieser zur Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens für den Lückenschluss des Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße 2259 Stellung bezieht.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Abschluss eines Kaufvertrages mit der Fa. Kutter aufgrund von Änderungen bei der Flächenaufteilung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens (GR 02.08.2012)
- Festlegung des Verkaufspreises für die Baugrundstücke im Bebauungsgebiet Z 6 „Zerkern-Mitte“ (GR 02.08.2012)
- Veräußerung des Anwesens Heppstädter Weg 8 wegen Reduzierung des Kaufpreises aufgrund geringerer Grundstücksgröße (GR 02.08.2012)

zur Kenntnis genommen

zu 3 Vorstellung des neuen Rektors der Volksschule Hemhofen

Herr Rektor Oskar Holzmann unterstrich bei seiner Vorstellung als neuer Rektor der Grundschule Hemhofen die Vorfriede auf seine zukünftige neue Aufgabe. Er sehe dabei die Hauptaufgabe seiner Tätigkeit als Rektor für die Grundschulen Röttenbach und Hemhofen im „Miteinander“ zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Als primäre Ziele sehe er die Verbesserung der Außendarstellung zwischen Schule und Gemeinde, die Ersatzbeschaffung neuen Mobiliars, die Neuorganisation der Zuständigkeit hinsichtlich Schlüsselschließanlage und die Verbesserung der EDV-Anlage in den einzelnen Klassenräumen, in welchen nun doch keine Vernetzung erfolge.

1. Bgm. Wersal und der Gemeinderat wünschten dem neuen Rektor viel Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit mit dem Wunsch einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternbeirat, Förderverein und der Gemeinde.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Vorstellung und Einführung des Behindertenbeauftragten der Gemeinde Hemhofen

Herr Christoph Volkmar bedankte sich zunächst für das entgegengebrachte Vertrauen mit seiner Ernennung zum Behindertenbeauftragten der Gemeinde Hemhofen. Er führte aus, dass es im Lkr. Erlangen Höchststadt nur sehr wenige solcher Personen in den Gemeinden gibt. Dabei sei das Thema „Barrierefreiheit am alltäglichen Leben“ ein wichtiges Thema, sind doch mind. 5 % unserer Bevölkerung mit Behinderung in ihren Lebensgewohnheiten eingeschränkt.

Nach Vorstellung seiner Person stellte er den Anwesenden seine Aufgaben und Ziele vor:

- Beteiligung des Behindertenbeauftragten bei Bebauungsplanverfahren
- Laufende Information der Bevölkerung im Amtsblatt über die Tätigkeiten
- Vierteljährliche Infoveranstaltungen für Betroffene und Angehörige
- Begleitung des Behindertenbeauftragten bei Umbau-/Sanierungsmaßnahmen
- Bildungsangebot in Schulen, KiTa etc.
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten Institutionen
- Hilfe für Betroffene und Angehörige

1. Bgm. Wersal und der Gemeinderat bedankten sich bei Herrn Volkmar für die Bereitschaft dieses Ehrenamt zu übernehmen und wünschten Ihm viel Erfolg und Freude bei seiner neuen Tätigkeit als Behindertenbeauftragter.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Sachstandsbericht zu den Planungen zur Stadt-Umland-Bahn im Großraum Nürnberg

1. Bgm. Wersal unterrichtete das Gremium über die Planungen hinsichtlich einer Stadt-Umland-Bahn verteilt auf die Städte Nürnberg, Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchststadt. Nachdem dieses Thema seit mehreren Jahren immer wieder kontrovers diskutiert wird, wird jetzt vom Kreistag in seiner Sitzung am 21.09.2012 eine kurzfristig Entscheidung über die konkreten Planungen eingefordert. Sollte bis zu diesem Termin keine Entscheidung des Kreistages vorliegen, stünden die bereits zugesagten Fördermittel in Frage.

Weiter sei festzustellen, dass bei Investitionskosten von 365 Mio. € der Landkreis Erlangen Höchststadt mit insgesamt 58 Mio. € mit „dabei wäre“. Der Bund mit 60 %, das Land mit 20 %, sowie der Verbund aus beiden o. g. Städten und eben der Landkreis wären die weiteren Kostenträger. Alleine 4 Mio. € müsste der Lkr. Erlangen Höchststadt im kommenden Jahr für Planungskosten zur Verfügung stellen. Nach Fertigstellung im Jahre 2018/2019 wären dann noch rd. 10 Mio. € jährliche Betriebskosten an den Betreiber zu entrichten.

Nach eingehender kontroverser Diskussion seitens des Gemeinderates wurde 1. Bgm. Wersal und dessen Kollegen im Kreistag gebeten, von einer Verwirklichung dieser Maßnahme auf Grund einer fehlenden qualitativen Bewertung des Gesamtkonzeptes abzuraten.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Antrag Frank auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Zobelstein-Nord" wegen der Größe der baugenehmigungsfreien Gartenhäuser

Sachverhalt:

Für das Baugebiet „Zobelstein-Nord“ sind lt. Bebauungsplan Gartenhäuser bis zu einer Größe von 6 m² genehmigungsfrei zugelassen. Der Antragsteller Frank weist hierzu darauf hin, dass für den übrigen Bereich der Gemeinde die gesonderte Satzung gilt, in der Gartenhäuser oder Nebengebäude bis zu einer Größe von 12 m² ohne Bauantrag zu gelassen sind. Er beantragt daher auch für das Baugebiet „Zobelstein-Nord“ diese großzügigere Regelung anzuwenden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes „Zobelstein-Nord“ wegen der besonderen Größe der Grundstücke im Baugebiet bewusst eine von der generellen Regelung abweichende Begrenzung für Gartenhäuser gewählt wurde.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher an den Festsetzungen des Bebauungsplanes nichts verändert werden, zumal im Einzelfall bei passenden gestalterischen Voraussetzungen über die mögliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes größere Gartenhäuser oder Nebengebäude gestattet werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag des Herrn Michael Frank im Baugebiet „Zobelstein-Nord“ generell Gartenhäuser und Nebengebäude bis zu einer Größe von 12 m² genehmigungsfrei zuzulassen wird abgelehnt und nach Baugesuch individuell eine Einzelfallbetrachtung durchgeführt.

Beschluss: Ja 15 Nein 4

zu 7 Finanzielle Förderung des Neubaus der BRK-Rettungswache in Höchststadt/Aisch

Sachverhalt:

Der BRK plant den Neubau einer Rettungswache auf dem BRK-eigenen Grundstück des Alten- und Pflegeheimes in Höchststadt-Etzelskirchen. Die reinen Baukosten für dieses Projekt sollen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf ca. 1,2 Mio. Euro belaufen. In mehreren Vorgesprächen zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden des Versorgungsgebietes, dem Landkreis und den Vertretern der Kreistagsfraktionen sollen sowohl vom Landkreis als auch den betroffenen Gemeinden je 300.000 € als Zuschuss zu diesen Baukosten getragen werden. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Einwohnerzahlen ergibt dies für die Gemeinde Hemhofen einen Betrag von 35.061 €. Dieser Betrag soll verteilt auf 3 Jahresraten zur Auszahlung gelangen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Hemhofen gewährt zum Neubau einer BRK-Rettungswache einen einmaligen Zuschuss von 35.061 €.
3. Dieser Zuschuss wird verteilt auf 3 Haushaltsjahre zur Auszahlung gebracht. Die Auszahlung der 1 Rate wird dabei vom Vorliegen einer Baugenehmigung und einem entsprechenden Baubeginn abhängig gemacht.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 8 Widmungsbeschränkung für gemeindliche Einrichtungen zum Ausschluss der Nutzung durch extremistische bzw. verfassungsfeindliche Parteien oder Gruppierungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 03.07.2012 mit der Angelegenheit befasst. Dabei wurde eine Entscheidung zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt nochmals zu klären, ob Veranstaltungen örtlicher Parteien oder Gruppierungen von einer Widmungsbeschränkung ausgenommen werden können.

Eine Rückfrage beim Bayer. Gemeindetag hierzu hat ergeben, dass eine solche Unterscheidung möglich ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für alle gemeindlichen Einrichtungen wird die Nutzung durch politische Parteien oder Gruppierungen untersagt.
3. Ausgenommen von dieser Widmungsbeschränkung bleiben Veranstaltungen örtlicher Parteien oder Parteigruppierungen sowie sonstiger Gruppierungen mit eindeutig örtlichem oder gesellschaftlichem Charakter.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 9 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hemhofen aufgrund der vom Freistaat Bayern beschlossenen Bezuschussung von Elterngebühren

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern zahlt mit Wirkung ab 01.09.2012 an den Träger von Kindertageseinrichtungen unabhängig vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle des BayKiBiG für das letzte Kindergartenjahr pauschal einen Zuschuss in Höhe von 50 € monatlich zu den Elterngebühren. Dies setzt voraus, dass die betroffenen Eltern tatsächlich um den Zuschussbetrag entlastet bzw. von einer Kostenbeteiligung freigestellt werden. Das zuständige Ministerium regt daher an, die hierfür notwendigen Änderungen der Gebührensatzungen vorzunehmen.

Aus diesem Grunde ist eine erneute Änderung der gemeindlichen Gebührensatzung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 10 Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Friedhofsentwässerung Hemhofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.02.2012 beschlossen, den gemeindlichen Friedhof Hemhofen auf der Erweiterungsfläche Fl. Nr. 310/1, Gmkg. Hemhofen zu erweitern und dabei aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse Grabkammern zu verwirklichen. Es wurde ferner beschlossen, die Planungsarbeiten in diesem Jahr soweit abzuschließen, dass abhängig von der Mittelbereitstellung im Jahr 2013 ein erster Bauabschnitt der Erweite-

rung verwirklicht werden kann. Bei diesen Planungsleistungen wird es auch notwendig ein zukunftsweisendes Entwässerungskonzept zu verwirklichen, um die problematischen Drainagenwässer aus dem gemeindlichen Mischwasserkanal anderweitig abzuleiten.

Hierzu laufen aufgrund der Dringlichkeit bereits Planungen, wie zukünftig die Kläranlagen mit diesen Wassermengen nicht mehr belastet werden. Auch ein Biologe wurde bereits beauftragt, das anfallende Drainagewasser zu analysieren.

Das Ing.-Büro Miller wurde gebeten ein Honorarangebot auf Grundlage der HOAI für die notwendigen Planungsleistungen vorzulegen. Dabei werden die Lph. 1 bis 9 zu einem Honorar von rd. 19.300 € netto zzgl. 5 % Nebenkosten angeboten. Für die Abrechnung der Lph. 1 bis 4 wird die Kostenschätzung, für die Lph. 5 bis 9 die Kostenfeststellung bei der derzeit geschätzten Herstellungskosten von netto 122.000 € vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ing.-Büro Miller, Nürnberg wird für die entwässerungstechnische Erschließung des bestehenden und neuen Friedhofes in Hemhofen mit den Planungen nach der HOAI mit einer Honorarsumme von rd. 23.000 € brutto beauftragt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 11 Neubeschaffung von Personalcomputern für die Verwaltung

Sachverhalt:

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage der Gemeinde Hemhofen wurde bei Anschaffung der neuen Server im April 2012 der zusätzliche Neukauf von Computern für die Mitarbeiter der Verwaltung zurückgestellt und für das Jahr 2013 vorgesehen. Bereits im Juni 2012 gab es allerdings den ersten Ausfall. Bis heute sind insgesamt vier Computer der Gemeindeverwaltung ausgefallen. Diese stürzen während des Arbeitens einfach ab. Anfangs passiert dies noch selten, nach einigen Wochen häufen sich aber die Abstürze, sodass ein vernünftiges Arbeiten mit dem jeweiligen PC nicht mehr möglich ist. Grund hierfür ist entweder ein defektes Mainboard oder Netzteil. Da die Garantie der Computer bereits abgelaufen ist, würde der Gemeinde Hemhofen eine jeweilige Reparatur in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten stehen in keinem Verhältnis zu dem derzeitigen Wert der PC's, da diese Anfang 2008 angekauft wurden und die Technik bereits überholt ist. Zwei der ausgefallenen Computer wurden durch die beiden Azubi-PC's kurzfristig ersetzt. Die beiden Rechner im Einwohnermeldeamt wurden umgehend ausgetauscht, da hier der ständige Bürgerverkehr enorm beeinträchtigt worden ist. Hierbei ist anzumerken, dass am Tag des Austausches einer der beiden Rechner sich nicht mehr einschalten lassen. Ebenfalls ist ungewiss, wann der nächste Computer eines Mitarbeiters ausfällt, wobei es derzeit keine Auswahlmöglichkeiten mehr gibt, da keine funktionierenden PC's mehr übrig sind. D.h. beim nächsten Ausfall, kann der jeweilige Mitarbeiter, während der Lieferzeit (ca. 1 Woche) nicht mit dem PC arbeiten, was in der heutigen Zeit unzumutbar wäre.

Aufgrund der Dringlichkeit schlägt die Verwaltung vor, die Anschaffung noch in diesem Jahr zu tätigen. Im Zuge dessen sollte die Umstellung von Office 2003 auf Office 2010 erfolgen, da der Support für Office 2003 in ein bis zwei Jahren ausläuft. Auch muss eine neue Software für die Arbeitsplatzsicherung angeschafft werden, da die jetzige nicht mit einem Windows 7 Rechner kompatibel wäre.

Es wurden vier Angebote für die Hard- und Software von unterschiedlichen Firmen eingeholt. Ein angeschriebener Bewerber hat kein Angebot abgegeben. Die Firma LivingData konnte für alle Positionen die günstigsten Konditionen anbieten (siehe Anlage Angebotsvergleich).

Die Installation wird von der LivingData durchgeführt, da diese für die Systembetreuung im Rathaus beauftragt ist.

Die einzelnen Firmen wurden ebenfalls abgefragt, ob eine Aufteilung der Kosten auf die Jahre 2012 und 2013 möglich wäre. Lediglich die LivingData konnte diese Zahlungsweise anbieten, wobei diese Firma sogar bereit ist die Zahlungsfrist für die 1. Rate auf den Dezember 2012 zu datieren, womit auch diese Rate bereits in das Jahr 2013 gebucht werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Die Fa. LivingData wird auf Grundlage Ihres Angebotes vom 08.08.2012 beauftragt, eine Ersatzbeschaffung der gemeindlichen PC einschl. Software im Rathaus durchzuführen. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von xxxx € brutto sind im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Beschaffung dieser PC ein Bestandskataster der einzelnen Arbeitsplätze hinsichtlich Hard- und Software zu führen.
4. Zudem wird der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, eine wirtschaftliche Lösung für solche immer wieder anfallenden Anschaffungen bsp. über Leasingverträge zu erarbeiten.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 12 Auftragsvergaben für die Auslagerung von 2 Kindergartengruppen in die Volksschule Hemhofen

- a) Gerüstbauarbeiten
- b) Baumeisterarbeiten
- c) Flaschnerarbeiten
- d) Innenputzarbeiten
- e) Kunststofffenster
- f) Schreinerarbeiten/Innentüren
- g) Schlosserarbeiten
- h) Sonnenschutzarbeiten
- i) Trockenbauarbeiten
- j) Estricharbeiten
- k) Fliesenarbeiten
- l) Natursteinarbeiten
- m) Bodenbelagsarbeiten
- n) Malerarbeiten
- o) Trennwände
- p) Abstreifmatten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in mehreren Sitzungen, letztmalig am 31.07.2012, beschlossen, die Volksschule Hemhofen für 2 Kindergartengruppen umzubauen.

Das Architekturbüro Volkmar hat in den letzten Wochen verschiedene Gewerke für diesen Umbau an leistungsfähige Fachfirmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung versendet. Da die Submission erst am 23.08.2012 erfolgte und eine Auswertung der Angebote bis zum Ladungstermin nicht möglich war, erfolgt die Beschlussvorlage als Tischvorlage.

Für die Gewerke „Kunststofffenster“ und „Flaschnerarbeiten“ lagen zum Submissionstermin keine Angebote vor. Nach Rücksprache mit der VOB-Stelle an der Regierung von Mittelfranken muss eine erneute Ausschreibung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung für das Gewerk Fensterbau und eine freihändige Vergabe für die Flaschnerarbeiten kurzfristig erfolgen.

Bei den Gewerken „Schreinerarbeiten“ und „Estrichbau“ sollten die Ausschreibungen aufgehoben und im Rahmen einer freihändigen Vergabe neu ausgeschrieben werden. Grund hierfür ist zum Einen dass das eingegangene Angebot bei den Schreinerarbeiten einen unan-

gemessenen hohen Preis aufweist und zudem unzulässige Ergänzungen im Leistungsverzeichnis vorgenommen wurden und zum Anderen bei den Estricharbeiten ein qualitativ schlechteres Material als den Anforderungen entsprechend angeboten wurde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Architekturbüros Planköpfe, Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gerüstbauarbeiten werden an die Fa. Dausch, Röttenbach zu einem Angebotspreis von xxxx € brutto vergeben.
3. Die Baumeisterarbeiten werden an die Fa. Fleischmann, Höchststadt zu einem Angebotspreis von xxxx € brutto einschl. 2 % Nachlass vergeben.
4. Die Innenputzarbeiten werden an die Fa. Haagen, Höchststadt zu einem Angebotspreis von xxxx € brutto vergeben.
5. Die vorgesehenen Schreinerarbeiten werden nach § 17 VOB/A aufgrund schwerwiegender Gründe aufgehoben. Bei der Wertung der Angebote hat sich gezeigt, dass das eingegangene Angebot einen unangemessenen hohen Preis aufweist und zudem nicht zulässige Ergänzungen im Leistungsverzeichnis vorgenommen wurden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine nochmalige freihändige Vergabe durchzuführen.
6. Die Schlosserarbeiten werden an die Fa. Dorsch, Adelsdorf zu einem Angebotspreis von xxxx € brutto vergeben.
7. Die Sonnenschutzarbeiten werden an die Fa. MRG Raimund Geck, Röttenbach zu einem Angebotspreis von xxxx € brutto vergeben.
8. Die Trockenbauarbeiten werden an die Fa. Kaiser, Erlangen zu einem Angebotspreis von xxxx € brutto vergeben.
9. Die ausgeschriebenen Estricharbeiten werden nach § 17 VOB/A aufgrund schwerwiegender Gründe aufgehoben, da bei allen Angeboten ein qualitativ schlechteres Material angeboten wurde. Die Verwaltung wird beauftragt eine nochmalige freihändige Vergabe durchzuführen.
10. Die Fliesenarbeiten werden an die Fa. Seel, Nürnberg zu einem Angebotspreis von xxxx € brutto vergeben.
11. Die Natursteinarbeiten werden an die Fa. Greiner, Nürnberg zu einem Angebotspreis von xxxx € brutto vergeben.
12. Die Bodenbelagsarbeiten werden an die Fa. Veh, Markt Nordheim zu einem Angebotspreis von xxxx € brutto vergeben.
13. Die Malerarbeiten werden an die Fa. Lorber, Baiersdorf zu einem Angebotspreis von xxxx € brutto einschl. 2 % Nachlass vergeben.
14. Die Arbeiten für WC-Trennwände werden an die Fa. Tremont, Oberabsach zu einem Angebotspreis von xxxx € brutto vergeben.
15. Der Einbau von Abstreifmatten wird an die Fa. Böhmler, Nürnberg zu einem Angebotspreis von xxxx € brutto vergeben.
16. Für die Gewerke Kunststofffenster- und Flaschnerarbeiten wurden keine Angebote abgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, nochmals eine beschränkte Ausschreibung für die Fensterarbeiten und eine freihändige Vergabe für Flaschnerarbeiten schnellstmöglich durchzuführen.
17. 1. Bgm. Wersal wird zudem ermächtigt, bei Bedarf weitere Gewerke aufgrund der Dringlichkeit auf dem Verwaltungswege zu vergeben.
18. Entsprechende Haushaltsmittel für die einzelnen Vergaben werden bei der HHSt. 1.4642.9450 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 13 Bauantrag WINKLER V. MOHRENFELS Haiko für die Errichtung eines überdachten Freilaufes an bestehender Stallung, Fl. Nr. 89, Gmkg. Hemhofen

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt an der best. Stallung entlang der Nord-Westkante mit ca. 77 m Länge und 4,50 m Breite und geringfügig im Nordosten einen überdachten Freilauf für Schweine zu errichten. An der best. Wand der Stallung wird ein Pultdach mit 10° Neigung angebracht, wobei ein ca. 1,20 m breiter Streifen im Anschluss an den First offen bleibt. Das Vorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 „Mitte-Nord“ innerhalb eines „Dorfgebiets (MD)“, wobei auf diesem Grundstück lt. Bebauungsplan 3 Bauparzellen mit der Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ in ca. 15 m Entfernung festgesetzt sind. Nach Aussage des Bauherrn hält dieser eine Anzahl von bis zu 400 Schweinen. Die Bodenplatte der geplanten Buchten ist betoniert, wobei keine Entwässerungseinrichtung für Schmutzwasser vorgesehen ist, da mit Stroh eingestreut wird, das dann nach Verschmutzung wieder ausgetauscht wird. Neben dem Gatter der geplanten Buchten verläuft eine Entwässerungsmulde Dachwasser mit Anschluss an eine vorh. Zisterne. Im südlichen Bereich der bestehenden Stallung 4 ist ein Schmutzwasseranschluss DN 150 an den Bestand eingezeichnet, der in die best. Jauchegrube des Stalles abgeleitet wird. Ein aussagekräftiges Entwässerungskonzept für Schmutz-, Niederschlags- und Oberflächenwasser des gesamten Areals des Antragstellers liegt leider jedoch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen unter dem Vorbehalt erteilt, dass noch ein aussagekräftiges Entwässerungskonzept für das gesamte Areal des Antragstellers vorgelegt wird (Prüfung der Erschließung) und die immissionsschutzrechtliche Prüfung durch das Landratsamt zu einer positiven Beurteilung führt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

(ohne Beteiligung GR Koch Thomas wegen persönlicher Beteiligung)

zu 14 Bauantrag WINDISCH Klaus zur Errichtung einer Dachgaube und Aufstockung des Eingangsbereiches, Kaulberg 4

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer ca. 2 m langen Dachgaube auf der Südseite (Mitte) und weiterhin auf der gleichen Seite die Aufstockung des Eingangsbereiches (ca. 35 m³).

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass im Bebauungsplan Nr. 3 hinsichtlich der Dachgauben keine Festsetzungen getroffen sind.

Hinsichtlich der geplanten Aufstockung wird folgende Befreiung von den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes festgestellt:

- ❖ Krüppelwalmdach mit 45 ° anstatt Sattel- oder Walm dach mit 25 ° - 45 °.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 15 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Von der Möglichkeit von Anfragen wurde kein Gebrauch gemacht.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Schriftführer